



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christian Avenarius

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) GB 3 02 14 1

Datum: 21. JULI 2015

Spontane Partyveranstaltung im Stadtgebiet
AF0658/15

Sehr geehrter Herr Avenarius,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Bitte beantworten Sie folgende Fragen im Zusammenhang mit spontanen, unangemeldeten Partyveranstaltungen (im Folgenden Spontanpartys genannt):

1. Wie viele Spontanpartys sind in der Stadtverwaltung seit 2013 aktenkundig?“

Die Landeshauptstadt Dresden führt zu spontanen, unangemeldeten Partyveranstaltungen (Spontanpartys) keine Statistik. Der Begriff ist nicht definiert und insofern auch nicht Gegenstand einer gesonderten Aktenführung.

Erhält die Landeshauptstadt Dresden Kenntnis von spontanen, unangemeldeten Veranstaltungen im öffentlichen Raum, werden diese nach einschlägigem Rechtsgebiet bearbeitet (z. B. Sondernutzung, Versammlungsrecht, Grillen und Abbrennen offener Feuer auf den öffentlichen Grillplätzen bzw. Lagerfeuerstellen usw.). Dabei ist irrelevant, ob diese Veranstaltungen ihrem Charakter nach (auch) als Spontanpartys bezeichnet werden könnten.

„2. Wie viele Beschwerden liegen der Stadtverwaltung seit 2013 im Zusammenhang mit Spontanpartys vor?“

Die Anzahl der Beschwerden, die auf Veranstaltungen zurückzuführen sind, die sich mutmaßlich als Spontanparty bezeichnen lassen würden, ist nicht ermittelbar.

Dies zu ermitteln, müssten sämtliche bei der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Beschwerden rückblickend daraufhin überprüft werden, ob ihre Verursachung im Zusammenhang mit Veranstaltungen gesehen werden kann, die als Spontanpartys bezeichnet werden könnten – was nicht leistbar ist.

„3. Welche Beschwerdegründe lagen jeweils vor?“

Aus denselben Gründen können auch hierzu keine Aussagen getroffen werden.

„4. Wie viele Einsätze durch Ordnungsbehörden zogen solche Veranstaltungen seit 2013 nach sich?“

Auch dazu verweise ich auf die Antworten zu den vorhergehenden Fragen.

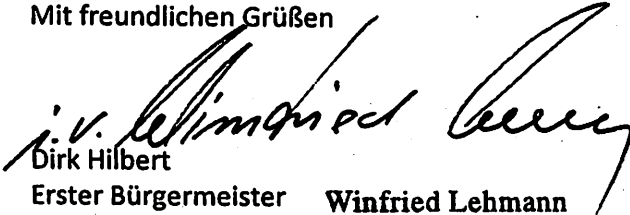
„5. Wie oft mussten Spontanpartys durch Einsätze aufgelöst werden?“

Siehe oben.

„6. Welche weiteren Maßnahmen und Sanktionen zogen die entsprechenden Einsätze nach sich?“

Siehe oben.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Winfried Lehmann
Beigeordneter für
Allgemeine Verwaltung